

Bündnis 90 / die Grünen

Es ist genug !

20.6.10

Ich bin zwar in meinem Beruf als Lehrer allerhand gewöhnt, aber nun ist es genug. Schon seit einiger Zeit tun sich 2 Mitbürger zu Beginn der Gemeinderatssitzung dadurch hervor, dass sie die Fragerunde für Bürger dazu missbrauchen, Äußerungen kundzutun, die nicht der Wahrheit entsprechen und zudem der Verwaltung unwahre Äußerungen sowie dem Kurbeirat bzw. dem Gemeinderat Untätigkeit unterstellen. Ich lasse mir so manches gefallen, aber nicht die Unterstellung, ich würde Bürger nicht bei **berechtigten** Anliegen unterstützen. Da die beiden Mitbürger nun mittlerweile zudem noch ein Verhalten zutage legen, das mit ‚unverschämt‘ nur unzureichend beschrieben ist, möchte ich dazu kurz Stellung beziehen. Worum geht es ? Schon seit Jahren erheben besagte Mitbürger den Vorwurf, durch angeblichen Lärm von der Albtherme erheblich belästigt und gesundheitlich beeinträchtigt zu werden. Auf ihre Beschwerde hin beauftragte das Landratsamt Karlsruhe die LUBW (Landesamt für Umwelt und Messungen Ba.Wü.) im Jahre 2005 damit, im Haus der Beschwerdeführer Messungen vorzunehmen. Im daraufhin erstellten, 76-seitigen Gutachten kommt die LUBW zu folgendem Ergebnis: ‚Nach Auffassung der LUBW können, mit Einhaltung der einschlägigen Immissionsricht- und Anhaltswerte, die beurteilten Geräuscheinwirkungen im Haus ... nicht als erhebliche Belästigungen und nicht als schädliche Umwelteinwirkungen bezeichnet werden. Im vorliegenden Fall bleibt allerdings fraglich, von welcher Quelle die von den Beschwerdeführern vorgetragene Belästigungen verursacht werden bzw. ob tieffrequente Geräusche von außen in das Wohnhaus der Familie ... einwirken. Ein Zusammenhang zwischen den Geräuscheinwirkungen im Haus ... und etwaiger Geräuschimmissionen des üblichen Nachtbetriebs der Albtherme kann aus den Messergebnissen nicht abgeleitet werden.‘

Das Ergebnis ist eindeutig, es gibt auch offensichtlich keine weiteren Beschwerdeführer in der Nachbarschaft und dennoch insistieren besagte Mitbürger weiterhin, anstatt nach den wahren Ursachen ihrer Beeinträchtigungen (die niemand in Abrede stellen will) zu forschen.

Es gab in dieser Sitzung jedoch auch ein erfreuliches Thema. Die neue Abwassersatzung wurde beschlossen. Zwar hatten wir uns ursprünglich ein anderes, präziseres Berechnungsverfahren gewünscht, mit den vorgenommenen Änderungen am gewählten Verfahren können wir nun auch gut leben.

Wir möchten uns an dieser Stelle auch herzlich bei den Mitgliedern des Umweltbeirates bedanken, die mit ihren kompetenten Hinweisen eine große Hilfe waren.

Unser Dank gilt aber auch unserem Bürgermeister, der seit seiner Wahl dafür sorgt, dass dieses Gremium regelmäßig tagt und in Entscheidungen einbezogen wird. Die u.a. jetzt festgelegten Abflussfaktoren 0,9/0,7 und 0,2 für vollständig versiegelte, stark versiegelte und wenig versiegelte Flächen geben gegenüber den ursprünglich angedachten Abflussfaktoren von 0,9/0,6 und 0,3 deutlicher zum Ausdruck, worum es geht: Eine Ermunterung zum Entsiegeln von Flächen, wo immer möglich, um unsere Abwasserkanäle zu entlasten.

Die Berücksichtigung von Zisternen wurde von uns schon immer gefordert und unterstützt. Erste Berechnungen haben ergeben, dass sich die Gebühren nur bei Grundstücken erhöhen werden, die nahezu vollständig versiegelt sind, bei allen anderen wird sich kaum etwas ändern bzw. die Gebühren werden sinken (z.B. bei

Hochhäusern). Das ergibt sich daraus, dass die Abwassergebühren sich künftig nicht mehr ausschließlich am Frischwasserverbrauch orientieren.

Text: Gerhard Knobloch